

Der Kreistag

FDP-Anfrage-Nr.: **FDV_AF/0005/2026**

Fraktionsgeschäftsstelle

Verfasserin / Verfasser

Gelnhausen, 03.08.2026

Katja Lauterbach

Anfrage

Infrastrukturprojekt Breitbandausbau im Main-Kinzig-Kreis / Zustand in Lützelhausen

Gegenstand der Anfrage:

Nach vermehrten Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern u.a. in den Sozialen Medien hat die FDP/Volt-Fraktion Nachfragen zum Projekt in Lützelhausen.

Die FDP/Volt-Kreistagsfraktion bittet um Beantwortung der folgenden Frage/n:

1. Welche Firmen wurden von der Breitband Main-Kinzig GmbH mit der Ausführung und Bauüberwachung der Tiefbauarbeiten in Linsengericht Lützelhausen beauftragt?
2. Ist der Breitband Main-Kinzig GmbH bekannt, ob, und wenn ja, wie viele Subunternehmen durch die beauftragte Firma/die beauftragten Firmen eingebunden wurden?
3. In welcher Form finden auf den Baustellen der Breitband Main-Kinzig GmbH Kontrollen der Baustellen statt? Durch wen werden diese ausgeführt?
4. Gibt es Informationen darüber, welche Standards zur Wiederherstellung von Verkehrsflächen und -wegen durch die beauftragten Unternehmen einzuhalten sind?

Falls ja, um welche Standards handelt es sich?

zur Anfrage **FDV_AF/0005/2026** vom **03.08.2026**

Betr.: Infrastrukturprojekt Breitbandausbau im Main-Kinzig-Kreis / Zustand in Lützelhausen

5. Wie viele Mängelrügen oder formelle Beanstandungen sind seit Beginn der Bauarbeiten sowohl bei der Gemeinde Linsengericht als auch bei der Breitband Main-Kinzig GmbH und dem Main-Kinzig-Kreis aufgrund der Bauarbeiten bzw. dadurch entstandenen Schäden eingegangen?
6. Wenn Beanstandungen eingegangen sind, wie wurde seitens der angesprochenen Institutionen reagiert?
7. Falls Mängelrügen und formelle Beanstandungen eingegangen sind: Wie viele bezogen sich auf Verkehrsbehinderungen? Wie viele bezogen sich auf durch die Bauarbeiten verursachten Schäden an Privatgrundstücken? Wie viele bezogen sich auf bauliche Mängel, z.B. nicht ordnungsgemäß wiederhergestellte Verkehrswege, wie beispielsweise lose Gehwegplatten?
8. Falls es Mängel gab: Wurden diese behoben? Falls ja, in welchem Zeitraum? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?
9. Werden betroffene Straßenabschnitte einer Endabnahme unterzogen? Wenn ja, durch wen? Wenn nein, warum nicht?
10. Wer ist für die Behebung von Spätfolgen (z.B. Absenkung des Straßenbelags nach dem Winter) verantwortlich?
11. Werden eventuelle Spätfolgen überprüft?
12. Gab es Schadensmeldungen von Privatpersonen aus der Gemeinde Linsengericht als Folge der Bauarbeiten? Falls ja: Wie viele Schadensmeldungen gab es? Welcher Form waren diese gemeldeten Schäden?
13. Gibt es ein Verfahren der Breitband Main-Kinzig GmbH, um Schadensmeldungen von Bürger*innen entgegenzunehmen? Falls ja, wie sieht dieses Verfahren aus? Falls nein, wie können Bürger*innen Schadensmeldungen vornehmen?

zur Anfrage **FDV_AF/0005/2026** vom **03.08.2026**

Betr.: Infrastrukturprojekt Breitbandausbau im Main-Kinzig-Kreis / Zustand in Lützelhausen

14. Stellt der Landkreis sicher, dass die Beweislast für Schäden und Mängel bei den beauftragten Unternehmen liegt? Falls ja, gibt es Regelungen für Entschädigungen, falls das betroffene Unternehmen nicht für die entstandenen Schäden aufkommen kann (z.B bei Zahlungsunfähigkeit im Falle einer Insolvenz)?

15. Existieren für den Breitbandausbau in den einzelnen Kommunen Vertragserfüllungs- oder Gewährleistungsbürgschaften? Falls ja, in welcher Form? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

16. Gibt es eine zentrale Beschwerdestelle für Bürger*innen, falls die Kommunikation mit den für die baulichen Maßnahmen beauftragten Unternehmen sowie den Auftraggebern nicht möglich ist? Falls ja, welche? Wie sieht in diesem Fall das Beschwerdeverfahren aus? Falls nein: An welche Stellen können sich betroffene Bürger*innen wenden?